

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 4. Dezember 2023,
20:00 Uhr, im Mehrzwecksaal Schulhaus Walkringen

Vorsitz: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Protokoll: Nathalie Arn, Gemeindeschreiberin

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 2. November 2023 und 30. November 2023 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2023 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

1. **Finanzplan, Budget, Rechnung; Budget 2024; Genehmigung**
 2. **Schwendistrasse; Verpflichtungskredit für die Sanierung Schwendistrasse; Genehmigung**
 3. **Voten; Verschiedenes**
-

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ *Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.*

² *Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.*

³ *Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1'386 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 62 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 4.7 % der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- · Roman Kauz, Finanzverwalter
- · Jasmine Hofmann, Stv. Gemeindegeschreibern
- · Peter Müller, Bauverwalter
- · Nicole Kunz, Verwaltungsangestellte
- · Susanna Glaus, Verwaltungsangestellte
- · René Loosli, Schulleiter
- · Sterchi Max, Wochenzeitung
- · Blaser Rolf, Bern-Ost

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Grossenbacher Sonja
- Ryser Martin

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 2. November 2023 und 30. November 2023 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom November 2023 publiziert war, wird genehmigt.

1. Finanzplan, Budget, Rechnung; Budget 2024; Genehmigung

Referenten: Roman Kauz, Finanzverwalter

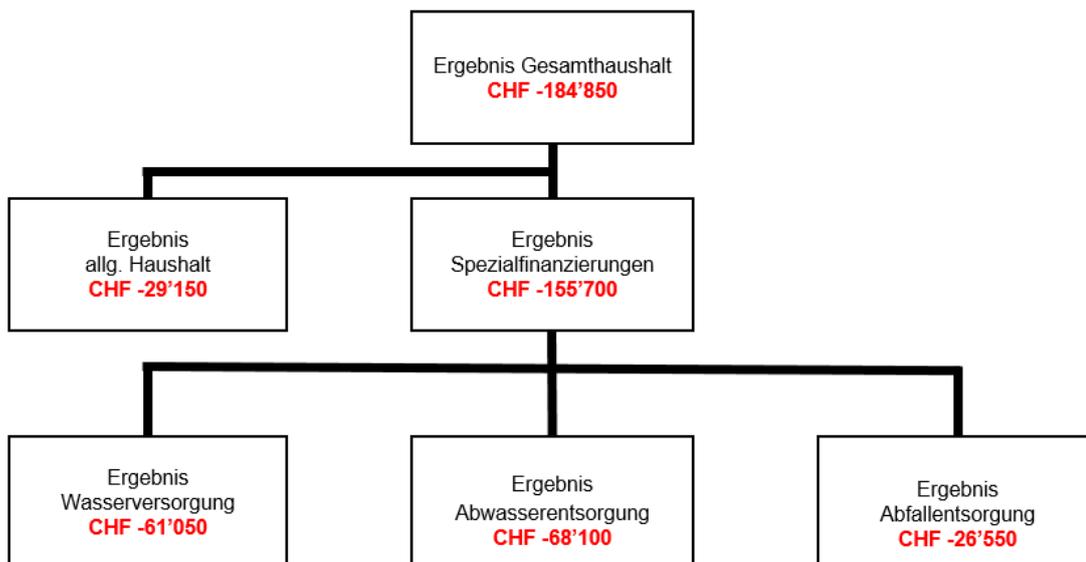
Sachverhalt

Das Budget 2024 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 184'850 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einer Schlechterstellung von CHF 47'850 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 einer Schlechterstellung von CHF 662'900.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'150 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2023 einer Schlechterstellung von CHF 20'700 und gegenüber der Jahresrechnung 2022 einer Schlechterstellung von CHF 977'900. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 29'150 ab und beträgt per Ende 2024 rund CHF 4.9 Mio.

Die Steueranlage wird von 1.92 auf 1.89 Einheiten gesenkt, was zu einem jährlichen Minderertrag von jährlich CHF 63'500 führt. Die Liegenschaftssteuer wird von 1.3 Promille auf 1.2 Promille der amtlichen Werte gesenkt. Der jährliche Minderertrag beträgt CHF 30'500.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 155'700 ab.



Im Jahr 2024 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 941'000 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 838'000 vorgesehen. Die Investitionen teilen sich in folgende Bereiche auf:

Amtliche Vermessung	CHF	9'000
E-Plan	CHF	25'000
Schulliegenschaften	CHF	380'000
Strassen	CHF	486'000
Wasserversorgung	CHF	197'000
Abwasserentsorgung	CHF	641'000
Gewässerräume	CHF	41'000
Total	CHF	1'779'000

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	930'450.00	921'100.00	888'918.30

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 9'350 oder 1.0% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 beträgt der Mehraufwand CHF 41'500. Gegenüber dem Budget 2023 wird für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bei gleichbleibendem Stellenetat mit einem Wachstum von 1.5% gerechnet. Gegenüber dem Budget 2023 liegen keine namhaften Abweichungen / Änderungen vor.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'584'600.00	1'469'350.00	1'390'939.95

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 115'250 oder 7.8% höher aus. Wesentlicher Mehraufwand entsteht in den Bereichen Anschaffungen Schulmobiliar Sekundarstufe über CHF 12'800 (Keramikköfen) und Anschaffungen

Hardware Primarstufe über CHF 18'800 (Ersatzbeschaffung IT-Geräte). Die Dienstleistungen und Honorare fallen CHF 68'000 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Aufwandgebühren (insb. Bauverwaltung) über CHF 10'000, die Schülertransporte über CHF 10'000, auf Planungen/Projektierungen über CHF 10'000 und die Honorare externe Berater über CHF 17'000 zurückzuführen. Für die Planung/Projektierung eines neuen Werkhofs inkl. Entsorgungshof sind im Budget 2024 CHF 25'000 enthalten (Budget 2023 CHF 15'000 / noch keine Ausführung). Für eine externe Unterstützung der Tiefbaukommission zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte wurden in den Bereichen Gemeindestrassen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung je CHF 25'000 berücksichtigt. Der bauliche Unterhalt für Hoch- und Tiefbauten beträgt gesamthaft CHF 373'000. Der Mehraufwand gegenüber der Jahresrechnung 2022 beträgt CHF 75'200. Gegenüber dem Budget 2023 ist im Bereich baulicher Unterhalt keine namhafte Abweichung zu verzeichnen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	596'450.00	573'900.00	549'434.30

Der Aufwand für Abschreibungen fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 30'250 oder 5.5% höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
34 Finanzaufwand	152'800.00	124'350.00	120'005.50

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 28'450 oder 22.9% höher aus. Der Mehraufwand ist auf die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen & Fonds (neu 1%) sowie auf die Verzinsung des Fremdkapitals zurückzuführen. Für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds wird mit einem Aufwand von CHF 34'800 gerechnet. Der Aufwand für die Verzinsung des langfristigen Fremdkapitals beträgt CHF 50'000. Minderaufwand hingegen resultiert im Bereich Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens über CHF 13'000.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	447'700.00	410'000.00	485'238.70

Die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen gegenüber dem Budget 2023 CHF 37'700 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte an die Teuerung per Ende 2022 zurückzuführen. Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung beträgt 80 % der jährlichen Werthaltungskosten und die Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	3'364'800.0 0	3'464'150.00	3'289'192.80

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 65'100 oder 1.9% höher aus. Wesentlicher Mehraufwand entsteht in den Bereichen Gehaltskosten Primarstufe über CHF 61'100 (Budget 2023 zu tief veranschlagt), Gehaltskosten Kindergarten für KbF CHF 54'000, Gehaltskosten externe Schüler Sekundarstufe CHF 15'000, Schulbetriebs-/infrastrukturkosten externe Schüler Sekundarstufe CHF 11'600, Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 16'000 und Lastenausgleich öffentlicher Verkehr über CHF 16'700. Minderaufwand entsteht in den Bereichen Gehaltskosten Sekundarstufe über CHF 55'500 (Budget 2023 zu hoch veranschlagt), Gehaltskosten externe Schüler Primarstufe über CHF 42'500 (weniger Schüler KbF) und Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 26'000.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
38 Ausserordentlicher Aufwand	63'250.00	63'250.00	139'762.00

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 63'250 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
40 Fiskalertrag	4'221'150.00	4'075'050.00	4'851'116.65

Die Steueranlage wird per 2024 von 1.92 auf 1.89 und die Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille auf 1.2 Promille der amtlichen Werte gesenkt. Dies führt zu einem jährlichen Minderertrag von CHF 94'000. Der Steuerertrag wird gesamthaft auf CHF 4'221'150 veranschlagt und fällt gegenüber dem Budget 2023 trotz Steuersenkung CHF 146'100 höher aus. Der Mehrertrag der Einkommenssteuern beträgt CHF 59'450 und der Mehrertrag der Vermögenssteuern CHF 35'000. Der Mehrertrag bei den juristischen Personen beträgt CHF 26'350. Ebenfalls Mehrertrag resultiert bei den Grundstückgewinnsteuern über CHF 25'500 und bei den Sonderveranlagungen über CHF 20'500. Die Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen werden auf dem Durchschnitt der letzten Jahre budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung Entgelte

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
42 Entgelte	1'017'300.00	981'100.00	1'041'985.95

Die Entgelte (Gebührenertrag) werden auf CHF 1'017'300 veranschlagt. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzertrag

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
44 Finanzertrag	336'350.00	296'450.00	342'067.00

Der Finanzertrag fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 39'900 oder 13.5% höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Erhöhung der internen Verzinsungen (s. auch Finanzaufwand) zurückzuführen. Mehrertrag resultiert zudem für die Verzinsung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG. Der Mehrertrag beträgt CHF 23'300.

Erläuterung zur Entwicklung Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	109'250.00	128'400.00	74'971.80

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 109'250. Die Entnahmen aus den Fonds fallen gegenüber dem Budget 2023 CHF 20'000 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die erweiterten Verwendungszwecke des Rochatfonds und des Stettlerfonds zurückzuführen. Neu werden den Fonds Kosten für die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und den Mittagstisch entnommen.

Erläuterung zur Entwicklung Transferertrag

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
46 Transferertrag	1'236'250.00	1'202'750.00	1'239'640.55

Der Transferertrag fällt gegenüber dem Budget 2023 CHF 33'500 oder 2.8% höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Subventionierung der Schülertransportkosten (Erhöhung infolge Schulschliessung Wikartswil) über CHF 16'500 und auf den Disparitätenabbau (Finanzausgleich) über CHF 16'300 zurückzuführen. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich beträgt CHF 984'100.

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Betrieblicher Aufwand	5'924'550.00	5'717'650.00	5'772'302.63
Total Betrieblicher Ertrag	5'789'900.00	5'585'400.00	6'498'116.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-134'650.00	-132'250.00	725'813.72
Ergebnis aus Finanzierung	148'750.00	162'050.00	212'474.05
Operatives Ergebnis	14'100.00	29'800.00	938'287.77
Ausserordentliches Ergebnis	-43'250.00	-38'250.00	10'457.10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-29'150.00	-8'450.00	948'744.87

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'150 ab. Das betriebliche Ergebnis fällt mit CHF -134'650 negativ und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 148'750 positiv aus. Das ausserordentliche Ergebnis ist mit CHF -43'250 negativ.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'050 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 68'100 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'650 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das vorliegende Budget mit veränderter Steueranlage von 1.92 auf 1.89 sowie veränderter Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille auf 1.2 Promille und einem Aufwandüberschuss von Fr. 184'850.00 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

- a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.89 Einheiten der einfachen Steuer (bisher 1.92 Einheiten)
- b) Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des amtlichen Wertes (bisher 1.3 Promille)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'205'150.00	7'020'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		184'850.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'140'600.00	6'111'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		29'150.00
SF Wasserversorgung	CHF	425'850.00	364'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		61'050.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	456'050.00	387'950.00
Aufwandüberschuss	CHF		68'100.00
SF Abfall	CHF	182'650.00	156'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		26'550.00

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2024 - 2028

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Der Antrag Gemeinderat wird einstimmig angenommen.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 – 2028**Allgemeiner Haushalt**

Die Steuersenkung per 2024 um 0.3 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.89 führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 63'000 und die Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille auf 1.2 Promille zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 30'000. Trotz der Senkung resultieren vor der Vornahme von Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 73'000 bis CHF 213'000. Die Folgekosten (Zins + Abschreibungen) der geplanten und bereits beschlossenen Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten von rund CHF 400'000. Durch die Folgekosten resultieren schlussendlich Aufwandüberschüsse in der Höhe von bis zu max. CHF 160'000. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Ab 2028 resultieren Ertragsüberschüsse infolge Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen. Die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögen beträgt bis Ende 2027 jährlich CHF 375'000. Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm sowie die Steuersenkung auf eine Steueranlage von 1.89 und die Senkung der Liegenschaftssteuer auf 1.2 Promille trag- und finanzierbar sind. Eine weitere Steuersenkung ist mit dem Wegfall der Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen sowie mit den bis Ende 2027 realisierten Investitionen zu überprüfen.

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39	-70	-45	-15	34	437
Ergebnis aus Finanzierung	147	186	215	220	223	227
operatives Ergebnis	185	117	170	204	258	664
ausserordentliches Ergebnis	-38	-43	-44	-44	-45	-45
Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	147	73	126	160	213	619
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'530	941	1'394	1'024	709	359
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	737	2'164	5'171	5'874	6'182	6'081
bestehende Schulden	1'700	1'200	0	0	0	0

total Fremdmittel kumuliert	2'437	3'364	5'171	5'874	6'182	6'081
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	30	64	111	140	162	188
Zinsen gemäss Mittelfluss	-2	36	110	166	211	215
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	27	100	221	306	373	402
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	147	73	126	160	213	619
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	120	-27	-95	-145	-160	216
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	120	-27	-95	-145	-160	216
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	120	0	0	0	0	59
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-27	-95	-145	-160	158
Bilanzüberschuss	4'931	4'904	4'809	4'664	4'504	4'662

Wasserversorgung

Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Dies führt zu jährlichen Defiziten in der Höhe von CHF 60'000 bis CHF 70'000. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 80% um rund 60% zu erhöhen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 80% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-73	-61	-69	-70	-71	-72
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	296	235	166	96	25	-47
Walterhalt	1'714	19'02	2'082	2'242	2'400	2'554

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt resultieren Aufwandüberschüsse. Diese können dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Erhöhung der Grundgebühren soll mit der geplanten Überarbeitung des Wasserreglements erfolgen. Das Wasserreglement soll im Jahr 2024 überarbeitet und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden.

Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt inkl. der Einlage in die ARA mittleres Emmental wird mit dem gesetzlichen Minimum von 60% der jährlichen werterhaltungskosten vorgenommen. Die Abwasserentsorgung schliesst mit Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 75'000 ab.

Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 60% um rund 40% zu erhöhen. Der jährliche Mehrertrag der Grundgebühren würde dabei CHF 57'000 betragen. Zusätzlich sind die Entsorgungsgebühren um rund 13% zu erhöhen. Der jährliche Mehrertrag würde dabei CHF 20'000 betragen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 60% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-49	-73	-74	-75	-75	-74
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	244	171	97	23	-52	-126
Walterhalt inkl. ARAME	2'716	2'898	3'061	3'212	3'361	3'509

Die geplanten Investitionen sind trag- und finanzierbar. Die Erhöhung der Grund- und Entsorgungsgebühren sollen mit der geplanten Überarbeitung des Abwasserreglements erfolgen. Das Abwasserreglement soll im Jahr 2024 überarbeitet und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt werden.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2022 über ein Eigenkapital von CHF 326'000. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Kehrrichtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Mit der Gebührensenkung resultieren folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-17	-27	-26	-29	-32	-36
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	326	299	273	244	211	176

Fremdmittelentwicklung

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.7 Mio. auf CHF 6.1 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 2.4 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG in der Höhe von CHF 1.66 Mio. beträgt das Fremdkapital 4.44 Mio. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu CHF 215'000.

2. Schwendistrasse; Verpflichtungskredit für die Sanierung Schwendistrasse; Genehmigung

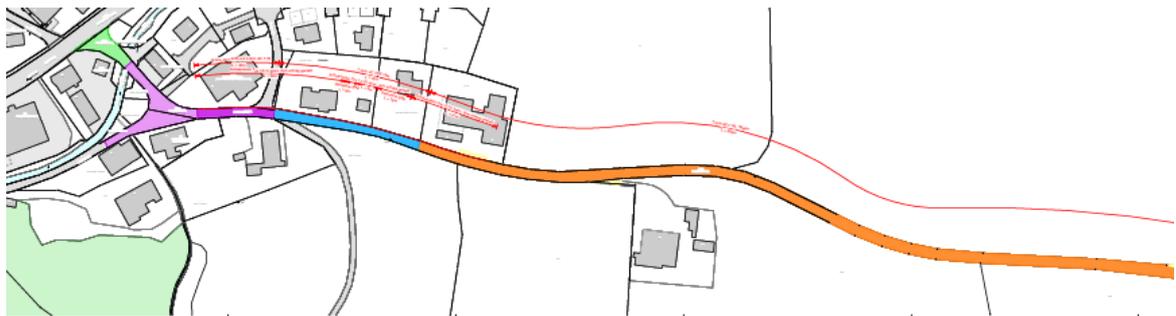
Referenten: Andreas Schneider, Gemeinderat Tiefbaukommission

Sachverhalt

Die Schwendistrasse befindet sich in einem desolaten Zustand und die Unterhaltsarbeiten sind kaum mehr zu erfüllen. Die immer wiederkehrenden Risse und Schlaglöcher können nur noch mit erhöhtem Aufwand geflickt werden. Ab der Hauptstrasse bis zur Abzweigung Hizerengrabe soll nun der Deckbelag ersetzt werden. Zudem sind die Randpartien zu befestigen und so zu gestalten, dass das anfallende Meteorwasser ins angrenzende Wiesland abgeleitet werden kann.

Die Kanal-TV-Aufnahmen der Strassen-Entwässerung zeigten, dass das Leitungssystem eingefallen ist und nicht mehr funktioniert.

Im Einlenkerbereich Kantonsstrasse/Eybodenweg und Übergang Biglenbach ist der Deckbelag als Abschluss der Sanierung Ringschluss Wasserleitung (Ausführung 2021) noch zu erstellen.



Projektumfang Schwendistrasse

Das Projekt

Ab Kantonsstrasse bis Brücke wird ein neuer Deckbelag eingebaut. Bei der Kreuzung ab Brücke mit Eybodenweg wird die Tragschicht, sowie die Deckschicht ersetzt. Ab Hofmattweg bis Ende der Bebauung werden nebst der Tragschicht auch die Randabschlüsse neu erstellt. Ab Höhe Schwendistrasse 9 erfolgt der neue Belag im Hocheinbau. Mit dem Hocheinbau wird einerseits die Fahrbahnhöhe gegenüber der heutigen Situation leicht erhöht. Zudem wird das vorhandene Material erneut eingebaut und muss nicht abtransportiert werden, dies auch im Sinne einer ökologisch-nachhaltigeren Lösung.

Die Strassenentwässerung in die Einlaufschächte werden zurückgebaut. Neu soll das anfallenden Meteorwasser über die Schulter ins Wiesland geleitet werden. Dies hilft der Retention und mindert einen zukünftigen Unterhalt der Strassenentwässerung.

Die Planungsarbeiten werden bis zur Erstellung der Submission an c+s ingenieure ag, Hasle vergeben. Die Begleitung der Ausführungsarbeiten erfolgt über die Tiefbaukommission und die Bauverwaltung.

Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Schwendistrasse ab Kantonsstrasse bis Abzweiger Hizeren umfassen folgende Beträge:

Planungsarbeiten Vorprojekt und KV	CHF	10'560.00
Kanal-TV-Aufnahmen (Vorbereitung)	CHF	5'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	266'000.00
Davon Anschluss Kantonsstrasse / Eybodenweg	CHF 56'000.00	
Davon bis Abzweiger Hizeren	CHF 210'000.00	
Ingenieurarbeiten und Bauleitung	CHF	30'000.00
Verschiedenes Unvorhergesehenes	CHF	29'000.00
MWSt. 8.1%	CHF	27'586.00
Total inkl. MWST gerundet	CHF	368'200.00

Folgekosten

Abschreibung	CHF	9'205.00
Kalk. Zins (3% auf ½ Investition)	CHF	5'523.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	14'728.00

Finanzierung

Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die Tragbarkeit und Finanzierung sind sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Steuerhaushaltes.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Schwendistrasse in der Höhe von CHF 368'200.00 zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit zur **Strassensanierung** von CHF 368'200.00.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Der Antrag Gemeinderat wird mit einer Gegenstimme angenommen.

3. Voten; Verschiedenes

Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Friedhof:

Die Umgestaltung des Friedhofes konnte abgeschlossen werden. Den interessierten Personen wurde am 29. November, durch Christoph Iseli, anlässlich einer Führung der neu gestaltete Friedhof gezeigt und gewisse Ideen zur Umgestaltung erklärt. Wir erhielten viele positive Rückmeldungen.

Rüedus Verkaufsbox:

Jürg Burri von Rüedu's hat uns mitgeteilt, dass sie die ganze Verkaufsstrategie in ländlichen Gebieten mangels Rendite, überarbeiten werden. Sie können nur eine Verkaufsbox in Walkringen realisieren, wenn sich die Gemeinde an den Betriebskosten beteiligen würde. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dies für die Gemeinde nicht tragbar ist.

Andreas Amstutz, Vizepräsident

Ueberbauung Schafrain:

Wie ihr im letzten Infoheft lesen konntet, geht es mit der Planung der Ueberbauung Schafrain weiter.

Am Montag, 22. Januar 2024 um 19.30 Uhr findet eine Infoveranstaltung zur Ueberbauungsordnung und zum Bauprojekt im Mehrzwecksaal des Schulhauses Walkringen statt.

Andreas Schneider, Gemeinderat Tiefbaukommission

Strassen:

Die Moosstrasse wurde vom Kiessammler bis zur Verzweigung Rütthubelstrasse saniert und befindet sich wieder in einem guten Zustand.

Beim Küebiweg wurde der Deckbelag eingebaut. Damit ist dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen.

Ebenfalls wurde die Friedbergstrasse fertiggestellt. Nach vielen Jahren ist somit die Überbauung Friedberg endlich fertig.

Wasser:

Die neue Druckleitung Deichelhullen ist im Bau. Die Arbeiten gehen zügig voran. Leider mussten beim Reservoir die beiden Linden gefällt werden. Nach Fertigstellung werden zwei neue Linden gepflanzt.

Die beiden Hangrutsche Brüggbach und Kohlerhüsli wurden geflickt.

Die Plastiksammlung wurde vor kurzem lanciert. Wir sind gespannt!

Ausblick:

Folgende Projekte werden 2024 ausgeführt:

Der unterste Teil der Schwendistrasse soll totalsaniert werden.

Die Strasse zum Sattler wird saniert, ebenfalls die Strasse in den Hosbach.

Abwasser:

Die Leitungen unterhalb Wikartswil und beim Rüttihubelbad sollen ersetzt werden.

Wasser:

Die Druckleitung Deichelhullen wird fertiggestellt.

Ursula Röthlisberger, Gemeinderätin Kommission Bildung und Gesellschaft

Rückblick:

Lobt und verdankte die Vereine, welche sich aktiv für die Bevölkerung engagieren. Ebenfalls ein Dankeschön an alle Helfer, Vereine für die Mithilfe zu Gunsten der Gemeinde.

Am diesjährigen Schul- und Dorffest konnte ein Besucherrekord erreicht werden. Auch bei der Bundesfeier waren wieder sehr viele Teilnehmer anwesend. Der Neuzuzügeranlass wird auch rege genutzt. Die Postautotour wird sehr geschätzt.

Altersleitbild:

Mit den Umliegenden Gemeinde wurde ein neues Altersleitbild erstellt.

Einige Massnahmen wurden ausgewählt um diese intensiver zu behandeln. Daraus entstanden diverse Infoanlässe zum Thema Sterben.

Auch die Hilfe für die Nachbarschaft ist immer wieder ein Thema. Im Infoheft ist eine Seite enthalten, mit welcher man sich für eine freiwillige Tätigkeit anbieten kann.

Ein sozialer Wegweiser wird ausgearbeitet. Dieser soll alle nützlichen Telefonnummern und Ansprechpersonen fürs Alter enthalten.

Auch Fahrten waren immer wieder ein Thema. Im Schulbus besteht ein einziger Platz, bei dem allenfalls jemand mitfahren könnte. Wird zu einem späteren Zeitpunkt noch informiert, wie dieser Platz genutzt werden kann.

Nebst dem tel. Adventskalender finden noch die Adventsfenster und sonst diverse weihnachtliche Anlässe statt.

Bedankt sich bei der Schule, vor allem René Loosli und dem ganzen Team für das gute Jahr.

Auch allen Anwesenden wird gedankt.

Thomas Bücherer, Gemeinderat Ressort Finanzen

Befinden uns bereits im 4. Geschäftsjahr. Im 3. Geschäftsjahr konnten ungefähr 660 MWh verkauft werden. Dies war bedeutend weniger, als das Jahr zuvor was auf den milderen Winter zurückzuführen ist (entspricht einem Verbrauch von ca. 40 EFH).

Letzten Frühling konnte die 2. Etappe (Moos, Gewerbestrasse bis Vielmattstrasse) fertiggestellt werden. Die 3. Etappe läuft bereits seit diesem Herbst (Vielmatt Richtung Friedberg). Letzte Woche konnte der Friedberg angeschlossen werden. Aktuell laufen die Bauarbeiten noch an der Golpisbergstrasse.

Aktuell ist der Ofen noch ausreichend. Nächstes Jahr wird der zweite Ofen geplant und spätestens im Sommer 2025 eingerichtet.

Fragen aus der Bevölkerung.

Kläy Bruno:

Wird das Fahrverbot über die Moosstrasse nun nach der Sanierung wieder aufgehoben?

Antwort Andreas Schneider: Nein, das ist momentan nicht vorgesehen. Es wurde keine Totalsanierung gemacht. Das Bankett würde die Last mit Fahrzeugen beim Kreuzen nicht halten und die Strasse wäre sofort wieder in schlechtem Zustand.

Wüthrich Martin, Schwendi:

Bei der Schwendistrasse – Bütschwil könnte ein Fahrverbot gestellt werden.

Antwort Andreas Schneider: Mit dem noch zu überarbeitenden neuen Strassen- und Wegerelement werden die Strassen neu klassifiziert. Somit kann dies erst da beurteilt werden.

Hinweis Wüthrich Martin: Die Strasse sollte zumindest aus den Navigationsprogrammen entfernt werden.

Brönnimann Christine:

Bezieht sich auf die Erhöhung der Grundgebühren Wasser- und Abwasser. Wieso nicht die Verbrauchsgebühren, sondern die Grundgebühren erhöht werden können?

Antwort Roman Kauz: Die gesetzliche Vorschrift besagt, dass die Investitions-/Fixkosten nicht durch Verbrauchsgebühren sondern die Grundgebühren finanziert werden.

Martin Wüthrich, Golpisberg:

Hat beim ersten Schnee festgestellt, dass nicht mehr bis ganz nach oben geräumt wird. Ob dies eine neue Sparrunde, oder sonstiges als Grund hat?

Antwort Andreas Schneider: Die Situation sei nicht bekannt. Mit Sparmassnahmen hat es auch nichts zu tun. Wird es mit dem Werkhof/Winterdienst-Team abklären.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung werden die Anwesenden zu einem kleinen Apéro im Korridor eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

HP. Aeschlimann

N. Arn